

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Sozialblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Lanberg, Hühdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohm, Mohorn, Mültz-Rothsch, Münzig, Neutrichen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berna, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Nr. 83.

Donnerstag, den 20. Juli 1911.

70. Jahrg.

Maul- und Klauenseuche.

Bei dem heftigen Umschlagreifen der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Bezirke hält es die königliche Amtshauptmannschaft für dringend nötig, daß sich sämtliche Gemeindevorstände und Gutsbesitzer seuchenfreier Ortschaften vorsorglich mit einer größeren Anzahl Anschläge über Maul- und Klauenseuche, die sofort nach der amtlichen Feststellung der Seuche an den versuchten Gehöften und an allen Eingängen des Seuchenortes anzubringen sind, versehen. Weiter wird den Herren Gemeindevorständen und Gutsbesitzern empfohlen, sich schon jetzt eine Anzahl Schilder anzuschaffen, die für die Ortschaften der Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete vorgeschrieben sind und die sofort nach der amtlichen Feststellung an öffentlichen Wegen und an den Flugrängen aufzustellen sind.

Hierbei weist die königliche Amtshauptmannschaft noch auf die Bestimmungen in § 58 der Instruktion zum Reichsviehseuchengesetz (Reichsgesetzblatt 1895, Seite 358) hin, nach welcher der erstmalige Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einer bis dahin seuchenfreien Ortschaft von der Polizeibehörde sofort nach der amtlichen Feststellung auf ortsübliche Weise (also je nach der im Orte geltenden Vorschrift durch Anschlag oder Umlauf) zur öffentlichen Kenntnis zu bringen ist und daß der Ausbruch der Seuche den Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten Gemeinden auf mündlichen oder schriftlichen Wegen, wo tunlich unter Benützung des Telegraphen oder Telefons mitzuteilen ist, welche ihrerseits gleichfalls den Seuchenausbuch zur Kenntnis der Ortsbewohner zu bringen haben.

Weiter macht die königliche Amtshauptmannschaft noch darauf aufmerksam, daß nach § 9 des Reichsviehseuchengesetzes (Reichsgesetzblatt 1894, Seite 410) jeder Viehbesitzer oder dessen Vertreter usw. verpflichtet ist, von dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter seinem Viehbestand und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch der Seuche befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten, auch daß kranke oder verdächtige Tiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten.

Die Polizeibehörde hat auf diese Anzeige oder wenn sie auf irgend einem anderen Wege von dem Ausbruch einer Seuche oder von dem Verdachte eines Seuchenausbuches Kenntnis erhalten hat, sofort den königlichen Bezirksarzt in Weissen (Fernruf Nr. 200) behufs sachverständiger Ermittlung des Seuchenausbuchs zuzuziehen. Der Zuziehung eines Privatierarztes vor dem königlichen Bezirksarzt bedarf es also in Verdachtsfällen nicht. Auch ist die hier und da verbreitete Meinung, die oben erwähnten Anzeigen hätten 24 Stunden Zeit, irrig.

Weissen, am 15. Juli 1911.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind in Haft genommen worden:

Herr Gutsbesitzer Curt Arthur Bruchholz in Sachsdorf an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn Adolf Heinrich Bruchholz als Gerichtsschöppe für Sachsdorf

Herr Gemeindevorstand Johann Otto Kürbis in Rothsch an Stelle des verstorbenen Herrn Ernst Moritz Jermar als Ortsrichter für Rothsch und Herr Schankwirt Ernst Hermann Buechel in Rothsch als Gerichtsschöppe für Rothsch.

Wilsdruff, den 17. Juli 1911.

Königliches Amtsgericht.

V. Rea. 95/11.

Benützung des Flussbades durch die Schulkinder in fortan nur Wochentags von nachmittags 3—6 Uhr gestattet.

Während dieser Zeit bleibt Erwachsenen seine Benützung verboten. Sonn- und feiertags ist den Schulkindern das Baden im Flussbad überhaupt nicht gestattet.

Wilsdruff, den 19. Juli 1911.

Der Bürgermeister
Kahlenberger.

Neues aus aller Welt.

Die Reichsregierung hat die Zahlung des von den Rändern des Ingenieurs Röhler geforderter Rückgehobenes aus Reichsmitteln abgelehnt.

In Kassel begann der 19. Bundestag des Bundes deutscher Kaufleute, bei der Abendung eines Hundstags-Telegrammes an den Kaiser ereignete sich ein Zwischenfall.

Der in Rheinland-Westfalen gegründete Anti-Hausband hofft, im Januar 1912 seine Organisation über ganz Deutschland ausdehnen zu haben.

In Leipzig wird im Oktober eine Hochschule für Frauen ins Leben treten.

Der Verband deutscher Radfahrervereine ist in Braunschweig zu seinem Verbandstage zusammengetreten.

Die Teilnehmer an der Prinz-Heinrich-Fahrt verlassen die Gegend von Wismar in der Richtung auf Schwerin. Ein Automobil, das aus einem Seitenweg am Ende eines Sees herauskam, stieß mit einem Motoromnibus zusammen. Verletzt wurde niemand. Beide Wagen sind sehr beschädigt.

Gambons Vorschläge sollen für Deutschland wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten im südlichen Marokko und die bekannten Konzeptionen im Kantonen- und Kongogebiet enthalten.

Der österreichische Reichsrat ist vorgestern durch Kaiser Franz Joseph in feierlicher Weise eröffnet worden.

Der Papst bereitet ein neues Dokument vor, das die schärfste Verurteilung aller modernistischen Tendenzen enthalten wird.

In dem Bestrafungs-Prozesse gegen 60 russische Intendanturbeamten wurden 53 Angeklagte zu Freiheitsstrafen von 11 Monaten bis zu drei Jahren verurteilt.

Die türkische Regierung hat die Einberufung aller Reservisten bis zum 45. Lebensjahre angeordnet.

In Reckemert wurden vorgestern abermals zwei sehr heftige Erdstöße wahrgenommen.

Die anarchoistischen Zustände in Persien nehmen immer größeren Umfang an. Der abgeleitete Schah Mothammed Ali wurde wieder zum Schah ausgerufen.

Auf der Insel Luzon (Manila) haben Springfluten und ein Taifun ungeheuren Schaden angerichtet.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 19. Juli.

Deutsches Reich.

Deutschland

an der Spitze der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Das Internationale Arbeitsamt zu Basel hat einen vergleichenden Bericht über die zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in den verschiedenen Staaten getroffenen Maßnahmen zusammengestellt, aus dem hervorgeht, welche hervorragende Stelle Deutschland in bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Gewerbeaufsicht einnimmt. So zeigt der Bericht, daß in Deutschland die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten sowohl an sich wie im Verhältnis zu der Zahl der revisionspflichtigen Betriebe und der darin beschäftigten Personen am größten ist. Im letzten Berichtsjahr waren in den deutschen Bundesstaaten im ganzen 543 Beamte im Gewerbeaufsichtsdienst tätig gegenüber 200 in England, 139 in Frankreich, 107 in Desterreich und 42 in Ungarn. Deutschland hat also mehr Gewerbeaufsichtsbeamte wie diese vier Industriestaaten zusammen, obwohl die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe keineswegs viel größer ist. Aus dem Bericht geht auch hervor, daß die Behauptung, Deutschland sei in bezug auf die Heranziehung von Frauen zur Gewerbeaufsicht anderen Ländern gegenüber in Rückstand, unzutreffend ist. Vielmehr steht Deutschland auch in dieser Beziehung an erster Stelle. Denn die Zahl der im Gewerbeaufsichtsdienst tätigen Frauen belief sich bei uns auf 29 gegenüber je 18 in England und Frankreich und 5 in Desterreich. Auch in bezug auf die Vorbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten ist Deutschland den anderen Staaten überlegen. Denn den Beamten ist bei uns in viel größerem Umfang als in den anderen Ländern auch die Durchführung des Schutzes der Arbeiter gegen Unfall und gewerbliche Krankheit übertragen, eine Aufgabe, die nur auf Grund technischer Vorbildung zu lösen ist. Schließlich sind auch die Befugnisse der Aufsichtsbeamten bei uns weitergehend als in anderen Ländern, weil die Durchführung aller Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter nahezu ausschließlich dem eigenen Ermessen des Gewerbeaufsichtsbeamten überlassen ist.

Fahnenflucht

im deutschen und französischen Heere.

Im deutschen Heere sind im Jahre 1909: 556 Bestrafungen wegen Fahnenflucht erfolgt, was in den letzten neun Jahren eine beträchtliche Abnahme der Fahnenflucht bedeutet. Demgegenüber wurde im französischen Heere die Zahl der Fahnenflüchtigen im Jahre 1903 bereits auf 1908, im Jahre 1905 auf 3230, 1907 auf 5200, 1908 sogar auf 11782 festgesetzt und erreichte 1909 die unerhörte Höhe von 17258. Daneben wurden in Deutschland noch wegen unerlaubter Entfernung 1909: 1223 Mann, in Frankreich dagegen 4512 Mann bestraft.

Ueber das Testament des Genossen Paul Singer

wacht die „Veipz. Volksztg.“ die folgenden Angaben: Paul Singer hat letztwillig die Genossen A. Bebel und Hugo Heumann zu Erben seines Nachlasses eingesetzt mit der Bestimmung, daß der nach Abzug verschiedener Legate und eingegangener Verpflichtungen verbleibende Vermögensrest für die Bestrebungen, denen er sein Leben gewidmet

hatte, Verwendung finde. Die Auseinandersetzung ist nunmehr beendet und die beiden Genossen haben den Vermögensrest in Höhe von 48054,87 Mark der Partei-kasse überwiesen.

Maul- und Klauenseuche.

Es war zu erwarten, daß mit Eintritt der warmen Jahreszeit die Maul- und Klauenseuche sich noch mehr als bisher ausbreiten würde. Die Entwicklung im Monat Juni hat aber die schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Seit Jahresanfang verbreitet sich die Seuche wie folgt:

Versuchte Gehöfte	Zahl
1. Januar:	2502
31. Januar:	5082
28. Februar:	8513
31. März:	10153
30. April:	12505
31. Mai:	13498
30 Juni:	20793 in 3737 Gemeinden.

Im Monat Juni hat sich demnach die Seuche um 7295 versuchte Gehöfte = 54 Prozent vermehrt.

Ausland.

Zustuf zur Fremdenlegion.

In dem Rekrutierungsbureau der Fremdenlegion zu Metz haben sich im Monat Juni 21 Angehörige fremder Nationalitäten zur Anwerbung gestellt; davon sind 13 Deutsche, 1 Pole, 1 Schweizer, 3 Belgier, 2 Desterreicher und ein Buxemburger. Mit Stolz verzeichnen französische Blätter, daß sich „trotz des Feldzuges jenseits des Rheines gegen unsere Fremdenregimenter“ immer noch genügend Deutsche einfinden!

Umgestaltung des italienischen Marine-offizierkorps.

Die italienische Marinebehörde nimmt eine Säuberung des Marineoffizierkorps von allen ungeeigneten Elementen vor. Die unter dem Vorsitz des Herzogs von Genua stehende Kommission hat jetzt vier Admirale und vierzig andere höhere Offiziere veranlaßt, den Abschied zu nehmen. Gleichzeitig sprach sich die Kommission gegen das weitere Avancement vieler anderer Offiziere aus. Die Umgestaltung des Offizierkorps soll weiterhin die Verabschiedung von 30 v. S. aller Marineleutnants zur Folge haben.

Peß und Cholera.

In Port Said ist ein Pestfall vorgekommen. Die ungewöhnliche Hitze begünstigt das Umschlagreifen der Cholera in Neapel, die täglich 100 bis 150 neue Erkrankungen herbeiführt, die Behörden tun alles mögliche, um Nach-